

## **Änderungsantrag der Fraktion**

**Bündnis Sahra Wagenknecht / Freie Wähler Zittau (BSW/FWZ) zur BV/114/2025:**

### **Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert in neu:**

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten und Folgen einer Neuordnung der Aufgaben des Landkreises Görlitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 2 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zu prüfen. Dabei ist insbesondere auch die Option der Auflösung des Regiebetriebs Abfallwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu untersuchen und dem Kreistag ein entsprechender Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

#### **Begründung:**

Die bisherige Fassung der Beschlussvorlage sah vor, dass der Kreistag „dem Grunde nach“ einer Neuordnung der Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sowie der damit verbundenen Auflösung des Regiebetriebs Abfallwirtschaft zustimmt. Damit würde jedoch bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst, ohne dass dem Kreistag eine umfassende Entscheidungsgrundlage über rechtliche, organisatorische, personelle und finanzielle Folgen vorliegt.

Die von der Fraktion BSW/FWZ vorgeschlagene Fassung formuliert stattdessen einen Prüfauftrag an die Verwaltung. Damit wird gewährleistet, dass zunächst eine sachliche und ergebnisoffene Analyse erfolgt, die dem Kreistag anschließend zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

Ein solcher Prüfauftrag hat mehrere Vorteile:

**Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Erst auf Grundlage einer fundierten Bewertung können Auswirkungen auf Gebührenhöhe, Leistungsqualität, Beschäftigtenstruktur und ökologische Ziele seriös beurteilt werden.

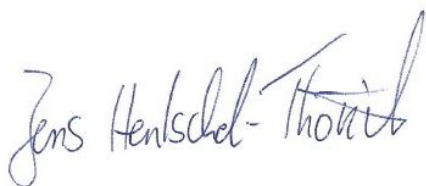
**Vermeidung von Vorfestlegungen:** Durch die Prüf-Fassung wird deutlich, dass der Kreistag noch keine Vorentscheidung zur Auflösung des Regiebetriebs getroffen hat. Dies stärkt die Handlungsfreiheit des Kreistages und vermeidet politischen oder administrativen Druck in eine bestimmte Richtung.

**Stärkung der Rolle des Kreistages:** Der Kreistag behält seine Funktion als Hauptorgan der kommunalen Willensbildung. Er entscheidet erst nach Vorlage der Ergebnisse über eine mögliche Neuordnung.

Schutz von Beschäftigten und Bürgerinteressen: Die Abfallwirtschaft betrifft unmittelbar die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler sowie die Beschäftigten des Regiebetriebes. Eine ergebnisoffene Prüfung verhindert voreilige Entscheidungen, die Unsicherheiten hervorrufen könnten.

Die Fraktion BSW/FWZ sieht darin den sachgerechten und verantwortungsvollen Weg, um eine mögliche Neuordnung der Aufgaben des Landkreises als Entsorgungsträger mit größtmöglicher Sorgfalt und Transparenz vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Jens Hentschel-Thöricht". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J' and a long, sweeping underline.

Jens Hentschel-Thöricht  
Vorsitzender der Fraktion BSW / FWZ im Kreistag Görlitz

Görlitz, 17.09.2025